



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. September 2026 · Beschluss 251-2026

0.3.2 Urnengänge

IDG-Status: öffentlich

Pfarrwahlen reformierte Kirche für die Amtsdauer 2024-2028; Urnenwahl von Lea Schuler

1. Ausgangslage

Die reformierte Kirchenpflege Kloten hat für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 einen Pfarrer oder eine Pfarrerin neu zu wählen. Gemäss Art. 6 lit. b der Kirchenordnung vom 22. Oktober 2021 wird der Pfarrer oder die Pfarrerin an der Urne gewählt.

2. Erwägungen

Gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden die Wahlen und Abstimmungen von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Mit Beschluss Nr. 08-01/26-30 vom 7. Juli 2026 der reformierten Kirchenpflege Kloten wurde die Wahlleitung an die Stadt Kloten übertragen. Der Wahltermin wurde in Absprache mit der Leitung Wahlen und Abstimmungen auf den ordentlichen Wahlsonntag vom 29. November 2026 festgelegt. Die Wahl wird gemäss Art. 6 Abs. 2 Kirchenordnung mit gedruckten Wahlzetteln durchgeführt.

Die reformierte Kirchenpflege schlägt Lea Schuler für die vakante Pfarrstelle vor. Der Wahlvorschlag wurde durch die Kirchgemeindeversammlung am 22. Juni 2026 bestätigt und die Rechtskraft für den Wahlvorschlag ist per 4. August 2026 eingetreten.

3. Wahlanordnung

Wahlanordnung für die Wahl der Pfarrerin der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kloten, für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Die Kirchenpflege der reformierten Kirche Kloten hat die Durchführung der Pfarrwahl mit Beschluss vom 7. Juli 2026 an die Stadt Kloten delegiert. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 22. Juni 2026 beschlossen, den Stimmberechtigten für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 zur Wahl vorzuschlagen:

Pfarrerin, Lea Schuler

Die Urnenwahl findet am 29. November 2026 statt. Die Wahl für die in Ziffer 1 erwähnten Pfarrerin an der Urne findet gemäss Vorgaben des Gesetzes über die politischen Rechte, Art. 124 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Art. 13 des Kirchengesetzes sowie Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kloten statt.

Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten des vorgeschlagenen Pfarrers in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kloten, 3. September 2026

Stadtrat Kloten

Beschluss:

1. Die Urnenwahl für die Wahl der Pfarrerin der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kloten wird auf den Sonntag, 29. November 2026, angeordnet.
2. Die Abstimmungsanordnung und der Stimmzettel werden genehmigt. Die Wahl wird mit gedruckten Wahlzetteln durchgeführt.
3. Die Verwaltungsdirektion wird damit beauftragt, die amtliche Publikation der Wahlanordnung zu publizieren.

Mitteilung an:

- Reformierte Kirche Kloten, Peter Reihnhard, peter.reihnhard@ref-kloten.ch
- Reformierte Kirche Kloten, Beatrix Zollinger, beatrix.zollinger@ref-kloten.ch
- Leiterin Wahlen und Abstimmungen, Jasmine Schärer
- Stv. Leiter Stadtbüro und Infoschalter, Triantafyllidis Paskalis (Stimmregister)

Für Rückfragen ist zuständig: Jasmine Schärer, Leiterin Wahlen und Abstimmungen, 044 815 13 35, jasmine.schaerer@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 2. Sep. 2026